

Beschlussvorlage

zu Punkt 10. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 29. Juni 2017

Beratung und Beschlussfassung über die Priorität der weiteren Planung bzw. Umsetzung der Bebauungspläne Nr. 22 'Freizeit- und Tourismuseinrichtungen am NOK', Nr. 24 'Königsberger Straße Süd' und Nr. 26 'SO Gastronomie am NOK-Fähranleger' u. a. in Bezug auf die Haushaltskonsolidierung (Grundsatzbeschluss)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nachdem der Kreis Rendsburg-Eckernförde als Kommunalaufsichtsbehörde die Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Schreiben vom 22.05.2017, eingegangen am 31.05.2017, erteilt hat, und die notwendige Ausfertigung der Satzung und anschließende Veröffentlichung im Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal am 02.06.2017 erfolgt ist, konnte zwischenzeitlich die Ausschreibung für die Erschließungsarbeiten für das Neubaugebiet mit 39 Wohneinheiten im Geltungsbereich des B-Plan 24 „Königsberger Straße Süd“ erfolgen. Die Submission soll in der 29. Kalenderwoche erfolgen. Das ungeprüfte Ergebnis soll in der Sitzung des Bauausschusses am 20.07.2017 vorgestellt und in Hinblick auf mögliche und ggf. erforderliche Einsparungen beraten werden. Vorbehaltlich der Prüfung der Angebote und einem ungestörten Fortgang des Vergabeverfahrens sowie ausreichender Haushaltsmittel könnte die Realisierung der Baumaßnahme nach jetzigem Stand Mitte August des Jahres beginnen.

Mit den Bebauungsplänen Nr. 22 „Freizeit- und Tourismuseinrichtungen am NOK“ und Nr. 26 „SO Gastronomie am NOK-Fähranleger“ sind bzw. werden planungsrechtliche Voraussetzungen für eine touristische Entwicklung der Gemeinde verfolgt.

Neben der Entwicklung der planungsrechtlichen Voraussetzungen beinhaltet die jeweilige Realisierung der Projekte einen nicht unerheblichen finanziellen Aufwand der Gemeinde. Dazu wird auf die Anlage 1 zur Beschlussvorlage verwiesen, die mit Rücksicht auf berechnete Interessen Einzelner nicht öffentlich und daher nur im geschützten Bereich des Ratsinformationssystems abgebildet wird.

Für den Bereich des B-Plan 22 waren ursprünglich Fördermittel bei der Entwicklungsagentur und der AktivRegion beantragt worden, die nicht in dem angedachten Rahmen fließen werden. Gleichzeitig stehen die touristischen Projekte in einer gewissen Abhängigkeit zueinander, da z. B. die geplanten Pendlerparkplätze im Bereich des B-Plan 22 Voraussetzung sind für die Genehmigung und Realisierung der Gastronomie am NOK.

Mit Rücksicht auf das Bestreben der Gemeinde zur Haushaltskonsolidierung wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, den Umfang der Aufwendungen, deren Finanzierung, die Möglichkeiten der Förderung und Refinanzierung sowie die gewünschte Priorität der einzelnen Maßnahme zu beleuchten und eine grundsätzliche Vorgehensweise zu beschließen.

Aussagen zu den geschätzten jährlichen Haushaltsbelastungen nach Fertigstellung der einzelnen Maßnahme können zurzeit noch nicht getroffen werden.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 31.05.2017 wurden einige Erläuterungen zu den Maßnahmen und den finanziellen Auswirkungen vom LVB gegeben.

Anschließend hat der Hauptausschuss den nachstehenden Beschlussvorschlag empfohlen. Mit Rücksicht auf das knappe Zeitfenster war die Verwaltung aufgefordert, bereits vor abschließender Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung tätig zu werden. Sofern sich bis zur Sitzung am 29.06.2017 noch neue Erkenntnisse ergeben, werden diese von der Verwaltung mündlich ergänzt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von der Vorgehensweise, der an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden soll.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den vorhandenen Förderantrag für ein Leitprojekt im Rahmen des B-Plan Nr. 22 der Gemeinde Schacht-Audorf anzupassen und bis spätestens zum 30.06.2017 bei der Geschäftsstelle einzureichen. Ziel ist eine Förderung für die Herstellung des Pendlerparkplatzes einschließlich Zuwegung und Aufweitung der Kreuzung an der K 76 und der Aufwendungen für die archäologische Hauptuntersuchung zu erhalten.

Gleichzeitig soll der finanzielle wie auch zeitliche Aufwand für die archäologische Hauptuntersuchung mit dem ALSH geklärt werden.

Im Auftrage

gez.

Torsten Eickstädt